

Kommentar zum Gebäude

Landratsamt Schwäbisch Gmünd - Dienststelle Haußmannstraße 29

Barrierefreie Gestaltung der Dienststelle durch den Anbau eines Personenaufzugs

Der vorhandene innenliegende Aufzug im Schwäbisch Gmünder Landratsamt in der Haußmannstraße 29 stammt aus dem Jahr 1956 und ist für vier Personen sowie eine Traglast von 300 kg zugelassen.

Die Barrierefreiheit ist bei dieser alten Aufzugsanlage nicht gegeben. Die Gegebenheiten der baulichen Situation lassen einen Umbau des Aufzugsschachts sowie der Kabine zu einem barrierefreien Aufzug nicht zu. Die lichte Türbreite des Kabineneingangs beträgt derzeit ca. 68 cm. Die Mindestanforderung beträgt 90 cm, weshalb die derzeit installierte Personenaufzugsanlage nicht als barrierefrei bezeichnet werden kann.

Die alters- und nutzungsbedingten Aufwendungen zur Erhaltung der bestimmungsgemäßen Funktion der über 50 Jahre alten Aufzugsanlage werden mittelfristig enorme Kosten hervorrufen. Ein Ersatz der eingebauten elektrischen Bauteile ist nicht möglich, da diese nicht mehr auf dem Markt erhältlich sind. Im Falle einer Sanierung müsste die gesamte Steuerungselektrik erneuert werden.

Vorschlag zum Anbau eines Personenaufzugs

Das Gebäudemanagement schlägt auf Grund der baulichen und technischen Gegebenheiten des vorhandenen Aufzugs vor, an anderer Stelle einen neuen Personenaufzug zu installieren. Sinnvoll ist hier die Gebäudeecke der Süd- bzw. Ostfassade:



Hier kann außen am Gebäude ein sog. Fassadenaufzug als Stahl- und Glaskonstruktion mit innen liegendem Fahrkorb angebaut werden.

Die Zugänge können wie folgt hergestellt werden:

- im Untergeschoss über das derzeitige Lager
- im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss über den Flur- und Foyerbereich
- im 2. und 3. OG kann eine Erschließung über die derzeitigen Büroräume erfolgen; hierzu ist eine geringfügige Büroflächenreduzierung erforderlich

Dieser Aufzugsstandort wäre zentral und es könnten alle Geschosse barrierefrei erschlossen werden.

Eine weitere Alternative wäre der Ostgiebel (im Foto vorne rechts). Hier sind jedoch die langen Verkehrswege zum Aufzugsstandort als nicht praktikabel zu betrachten. Des weiteren würden hier ca. 4-6 Parkplätze durch die notwendige Grundfläche des Aufzugsturms wegfallen.

Bau- und Herstellungskosten

Für die vorgeschlagene Variante werden Gesamtkosten in Höhe von 250.000 € kalkuliert. Darin enthalten sind der neue Aufzug als Stahl- und Glaskonstruktion mit Seiltechnik und fünf Haltestellen sowie die erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Einbindung in den Geschossen (z. B. Maueröffnungen). Ebenfalls enthalten sind die neue Elektroinstallation, der Rückbau des vorhandenen Aufzugs, die Nebenkosten für den Bauantrag sowie die statische Berechnung.